

An den Krankenversicherungsträger

Antrag auf Partnerschaftsbonus zum Kinderbetreuungsgeld

für Geburten ab 01.03.2017

Eingelangt am:

Nutzen Sie den Onlineantrag - einfach und schnell - unter www.meinesv.at oder www.finanzonline.at.

Persönliche Angaben

	Antragsteller/in								Anderer Elternteil							
Versicherungsnummer	Laufende Nr.		Tag	Monat		Jahr		Laufende Nr.		Tag	Monat		Jahr			
Familienname/n																
Vorname/n																
Telefonnummer																
Email																
Bankverbindung	IBAN								X							
Post	<input type="checkbox"/> Ich ersuche um Postanweisung															

Kind, für das der Partnerschaftsbonus beantragt wird (bei Mehrlingen das jüngste Kind)

Familienname/n			VSNR	Laufende Nr.		Tag	Monat		Jahr	
Vorname/n										

Ich beantrage hiemit den Partnerschaftsbonus zum Kinderbetreuungsgeld.

Mitteilungspflichten, Erklärungen, Unterschrift

Ich bestätige die Kenntnisnahme der auf Seite 2 festgehaltenen Informationen zum Partnerschaftsbonus sowie des Informationsblattes zum Kinderbetreuungsgeld (KBGG2).

Ich bin mir bewusst, dass eine Rückforderung von zu Unrecht bezogenem Kinderbetreuungsgeld bei mir oder dem anderen Elternteil dazu führen kann, dass der Partnerschaftsbonus keinem Elternteil gebührt und daher weder an mich noch den anderen Elternteil ausbezahlt oder von uns beiden zurückgefordert wird.

Mir ist bekannt, dass der Krankenversicherungsträger für eventuelle Schäden, die durch unzulängliche Kontoangaben entstehen, nicht haftbar ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der auf diesem Formular getätigten Erklärungen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben oder die Verschweigung maßgebender Tatsachen die Einstellung und Rückforderung der bezogenen Leistungen bewirken und außerdem in solchen Fällen eine Strafanzeige gegen mich bzw den anderen Elternteil erstattet werden kann.

Datum	Unterschrift

Informationen zum Partnerschaftsbonus zum Kinderbetreuungsgeld

Die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für den Partnerschaftsbonus wird erst nach Ablauf der höchstmöglichen Bezugsdauer (für beide Eltern) geprüft. Somit ist auch die Aufteilung der Bezugszeiten mit dem anderen Elternteil eigenverantwortlich vorzunehmen.

Eltern, die den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes zu annähernd gleichen Teilen (50:50 bis 60:40) aufteilen und jeder Elternteil mindestens 124 Tage **tatsächlich** und **rechtmäßig** Kinderbetreuungsgeld bezogen hat, erhalten auf Antrag einen Partnerschaftsbonus.

Zeiten, in denen das Kinderbetreuungsgeld zur Gänze geruht hat (zB wegen eines Anspruchs auf Wochengeld) oder in denen aus einem anderen Grund kein KBG bezogen wurde, werden für den Partnerschaftsbonus nicht angerechnet.

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückforderung von zu Unrecht bezogenem Kinderbetreuungsgeld und werden dadurch die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, so wird der Partnerschaftsbonus von beiden Elternteilen zurückgefordert, unabhängig davon, welcher Elternteil die rückwirkende Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen verursacht hat.

Der Antrag kann entweder im Zuge der Antragstellung auf Kinderbetreuungsgeld oder spätestens binnen 124 Tagen ab Ende des letzten Bezugssteiles (für beide Eltern) gestellt werden.

Jeder Elternteil muss einen eigenen Antrag bei seinem Krankenversicherungsträger, bei dem er Kinderbetreuungsgeld bezogen hat, stellen.

Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der höchstmöglichen Bezugsdauer (für beide Eltern). Nach Auszahlung ist jedenfalls von beiden Elternteilen kein weiterer Bezug von Kinderbetreuungsgeld für dieses Kind mehr möglich.